

Benutzerordnung

Für die Kletterhalle der wellundfit GmbH, Weiherstr. 36, 95448 Bayreuth

Herzlich willkommen in der Kletterhalle der wellundfit GmbH.

Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht, und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Kletterregeln bestimmt, die jede(r) Besucher(in) und jede(r) Benutzer(in) der Kletteranlage zu beachten hat. Die nachfolgenden Regeln müssen von jeder Person vor Benutzung der Kletterhalle gelesen und mit Unterschrift verbindlich anerkannt werden.

Benutzungsberechtigung

Der/ die Benutzer(in) bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie über ausreichende Kletterkenntnisse und Kenntnisse der Sicherungstechnik verfügt. Wir empfehlen zur Erhöhung der Sicherheit den Vorstiegs,- oder TopRope-Kletterschein. Besitzt der/die Benutzer/in keine Kletterkenntnisse, kann vor Ort ein Kletterkurs mit TopRope- Prüfung absolviert werden. Anfänger, die nicht über die erforderlichen Sicherungs- und Klettererkenntnisse verfügen, dürfen kein Material entleihen.

Mit dem Zahlen des Eintrittspreises für den Kletterbereich st der/die Benutzer/in für den jeweiligen ausgewiesenen Bereich benutzungsberechtigt. Er/sie erkennt die AGB und die Benutzerordnung der Kletterhalle der wellundfit GmbH an. Die AGB und die Benutzerordnung sind im Eingangsbereich ausgehängt. Die Benutzung der Anlage ist kostenpflichtig. Die Preise für eine Benutzung des Kletterbereichs ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Nutzungsberechtigt sind nur die Personen, die den Eintrittspreis an der Rezeption entrichtet haben. Der Kletterbereich darf nur während der wellundfit festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Die unbefugte Benutzung des Kletterbereiches sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen der Benutzerordnung und der AGB wird mit einer erhöhten Klettergebühr in Höhe von € 50,-- geahndet. Weitere Sanktionen z.B. der sofortige Verweis aus der Kletterhalle und/oder Hausverbot, sind möglich. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen- insbesondere auf Schadensersatz- bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Kinder, Jugendliche

Kinder bis zum vollendeten 14.Lebensjahr (Geburtstag) dürfen den Kletterbereich nur unter Aufsicht einer Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugt ausübt, benutzen.

Jugendliche ab der Vollendung des 14. bis zum 18. Lebensjahr müssen vor der ersten Nutzung des Kletterhalle eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Sorgeberechtigten vorlegen. Die Einverständnisformulare, die ausschließlich zu verwenden sind, liegen an der Rezeption aus oder können auf unserer Homepage: www.wellundfit-bayreuth.de heruntergeladen werden. Bei geleiteten Gruppenveranstaltungen haben die jeweiligen Betreuer der Gruppenveranstaltung dafür einzustehen, dass die Hallenordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten beachtet und erfüllt wird. Die Betreuer müssen volljährig sein, und/oder über eine Jugendleiter/in Card (JULEICA) verfügen. Der Jugendleiter von Kooperationspartnern müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Es erfolgt eine namentliche Auflistung aller Teilnehmer auf dem Formular und mit der Unterschrift des JL wird dies bestätigt.

